

Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EU) 830/2015

1362 Eisen(II) Sulfat 7-Hydrat

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:

Eisen(II) Sulfat 7-Hydrat

Synonym:

Eisenvitriol, grüner Vitriol

REACH Registrierungsnummer: 01-2119513203-57-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 112 (EU)

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Akut Tox. 4

Augenreiz. 2

Hautreiz. 2

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/EG oder 2008/98/EG zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung: Eisen(II) Sulfat 7-Hydrat

Formel: $\text{FeSO}_4 \cdot 7\text{H}_2\text{O}$ M.= 278,02 CAS [7782-63-0]

EG-Nummer (EINECS): 231-753-5

REACH Registrierungsnummer: 01-2119513203-57-XXXX

3.2 Gemische

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken:

Viel Wasser trinken. Bei Bewusstlosigkeit muss die Person in seitliche Lage gebracht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Inhalation:

An die frische Luft gehen.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden.

Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidspalt gut mit Wasser auswaschen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht brennbar. Im Brandfall könnten sich giftige Dämpfe bilden

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Der Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung muss vermieden werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Mit viel Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Angaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In gut geschlossenen Behältern lagern. Trockene Atmosphäre. Lagerung in gut belüfteten Raum.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine zusätzlichen Angaben.

Atemschutz:

Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden.

Handschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

Augen-/Gesichtsschutz:

Arbeitsschutzbrille benutzen.

Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Die verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: fest

Farbe: Grün bläulich

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Geruchlos.

pH-Wert: 3 - 4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 64 °C

Siedebeginn und Siedebereich:

N/A

Flammpunkt:

N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: 1,897 g/ml

Löslichkeit: 400 g/l in Wasser (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Zündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: über400 °C

Kinematische Viskosität: N/A

Dynamischen Viskosität:

N/A

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sind nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Sind nicht bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Sind nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

SO_x.

11. Toxikologische Information

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Giftigkeit:

LD L0 oral Kaninchen : 2.778 mg/kg

LD L0 oral Ratte : 1.389 mg/kg

LD50 oral Maus : 1.520 mg/kg

LD50 ipr Maus : 245 mg/kg

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Durch Inhalierung: Reizungen Bei Hautkontakt: Reizungen Durch Kontakt mit den Augen: Reizungen Durch Verschlucken: Reizungen an den Mundschleimhäuten, an Kehle, Speiseröhre und Darmtrakt. Beim Einnehmen von großen Mengen: Erbrechen Darmstörungen Niedriger Blutdruck Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

- Test EC50 (mg/l):

Fische (Fe pH 6,5-7,5) EC0 0,9 mg/l

Klassifizierung : Ausserordentlich giftig.

Fische (Fe pH 5,5-6,7) EC0 1 mg/l

Klassifizierung : Ausserordentlich giftig.

Fische (Fe) EC100 50 mg/l

Klassifizierung : Ausserordentlich giftig.

- Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt
mittel

Risiko für die landschaftliche Umwelt
niedrig

- Anmerkungen:

Akute Ökotoxizität in der Verschüttungszone.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

- **Test:**

- **Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:**

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

- **Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:**

- **Anmerkungen:**

12.3 Bioakkumulationspotential:

- **Test:**

- **Biologische Speicherung:**

Risiko

- **Anmerkungen:**

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Begünstigt die Eutrophie in Flüssen und Wasserläufen.

Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n^o 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P330 Mund ausspülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 6 27.07.2018

Editionsdatum: 27.07.2018

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 1

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.